

## Förderrichtlinie – Förderung der Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeitender für die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) – JULEICA in der EKHN

### Grundsätzliches zur Förderung:

Diese finanzielle Förderung wurde durch die Aufnahme der „**Förderung der Qualifizierung Ehrenamtlicher** für die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) – **JULEICA**“ als Kollektenzweck für die EKHN-Wahlkollekte für 2025/2026 grundsätzlich ermöglicht. Eine finanzielle Förderung betrifft demnach die Jahre 2026 und 2027. Sowohl in Hessen<sup>1</sup> als auch in Rheinland- Pfalz<sup>2</sup> gibt es bereits über die Landesmittel entsprechende Regelförderungen, die JULEICA- Schulungen finanziell bezuschussen. Aus förderpolitischen Gründen empfehlen wir dringend, diese **Regelförderungen** weiterhin zu verwenden. Die Akquise dieser Landesfördermittel ist **Fördervoraussetzung** für die Akquise der hier geregelten EKHN- JULEICA- Förderung. Die hier geregelte Förderung soll für entsprechende Juleica- Schulungen als **Verstärkungsförderung** gestaltet werden, eine **Doppelförderung** ist demnach natürlich möglich. Es ist das Bestreben des Fachbereichs Kinder und Jugend der EKHN, dieses Förderverfahren im Kontext der oben genannten Umstände verwalterisch so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.

### Finanzieller Rahmen:

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN hat für eine Förderung von JULEICA- Schulungen über die oben genannten Kollektenmittel im Laufe des Jahres 2025 einen Betrag von in Summe **55.000,- €** erhalten, welcher diesem Förderbereich nun für das Jahr **2026** zur Verfügung steht. Die Höhe der jeweiligen Förderung pro Sachverhalt richtet sich nach der Anzahl der eingereichten Förderunterlagen. Sollten beispielsweise in Summe 200 Förderunterlagen für JULEICA- Schulungen bei uns eingereicht werden, bedeutet dies eine Förderung von bis zu € 275,- je Maßnahme (siehe hierzu die differenzierte Förderung im kommenden Abschnitt). Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich vor allem nach dem jeweiligen **Veranstaltungsdefizit**. Eine Doppelförderung über Drittmittel ist, wie erwähnt, ausdrücklich erwünscht. Es wird deshalb empfohlen, weiterhin Teilnehmendengebühren und Drittmittel zu akquirieren. Die Höhe der Förderung für 2027 wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt und Ende des Jahres 2026 über eine eigene Förderrichtlinie kommuniziert.

### Förderrichtlinien zur Förderung von JULEICA- Schulungen:

Gefördert werden JULEICA- Schulungen, die in der Zeit vom **01.01.26 – 31.12.26** stattfinden.

Hierbei sollen sowohl JULEICA- Schulungen als auch JULEICA- Aufbaukurse finanziell gefördert werden. Für **JULEICA- Schulungen** steht vom oben genannten, finanziellen Gesamtrahmen eine Fördersumme von **44.000,- €** zur Verfügung und für **JULEICA- Aufbaukurse** eine Fördersumme von **11.000,- €**.

**Förderfähig** sind JULEICA- Schulungen, die eine **Minstdauer von 40 Zeitstunden in Hessen<sup>3</sup> und 30 Zeitstunden in Rheinland- Pfalz<sup>4</sup>** aufweisen.

Dementsprechend sind **JULEICA- Aufbaukurse**, die eine **Minstdauer von 8 Zeitstunden** aufweisen, nach den Regelungen für beide Bundesländer, entsprechend förderfähig.

<sup>1</sup> vgl. [www.lvejh.de/foerderung](http://www.lvejh.de/foerderung)

<sup>2</sup> vgl. <https://ag.ev-jugend.de/foerdermittel/>

<sup>3</sup> vgl. <https://juleica.de/bundeslaender/hessen/landesregelung>

<sup>4</sup> vgl. <https://juleica.de/bundeslaender/rheinland-pfalz/landesregelung>

Beide **Schulungsformate** können als Gesamtschulung entweder zeitlich durchgehend oder modular zeitlich getrennt gestaltet sein. **Antragsberechtigt sind Dekanate (und deren Einrichtungen) und Kirchengemeinden der EKHN**, gerne auch über Schulungen in Form von Kooperationsveranstaltungen. Ebenfalls antragsberechtigt sind die **freien Werke und Verbände eigener Prägung im Bereich der EKHN**.

#### Infos zur Einreichung der Förderunterlagen:

Die **Förderunterlagen** sind bis zum **08. Januar 2027** per E-Mail an den Fachbereich Kinder in Jugend zu versenden: [marc.dipancrazio@ekhn.de](mailto:marc.dipancrazio@ekhn.de) .

Falls eine Veranstaltung am Jahresende 2026 stattfinden sollte, und es hier auf Grund dessen Probleme mit der Einhaltung der Frist geben, sollte unbedingt mit uns Kontakt aufgenommen werden. Auf Grund der regelmäßigen Jahresabschlussfrist der EKHN für Buchungen auf der gesamtkirchlichen Ebene (vermutlich 31.01.27) müssen wir hier gemeinsam in gutem Kontakt bleiben. **Voranträge sind nicht nötig**. Es genügt, wenn die Förderunterlagen nach Stattfinden der JULEICA- Schulungen digital (als Scan der Vorgänge der Landesregelförderungen) an uns gesendet werden. Originale Förderunterlagen werden nicht benötigt, das Ganze soll so unbürokratisch wie möglich von Statten gehen. Benötigt werden, angelehnt an die Vorgaben der Regellandesförderungen:

- **Rahmendaten der Veranstaltung**
  - Größe der Gruppe / Anzahl der Teilnehmenden und Teamenden
  - Dauer der Schulung / Termin(e)
  - Durchführungsort
  - Kontodaten der kassenführenden Stelle (mit Verwendungszweck)
- **Nachweis der Einnahmen und Ausgaben**
  - Darstellung des entstandenen Defizites gemäß Aufstellung, nach entsprechender Landesregelförderung oder sonstiger Drittmittel
  - Belegliste genügt (zum Beispiel MACH- Ausdruck)
  - Keine Belege, Rechnungen und Quittungen nötig
- **Programmbeschreibung** zeitlich strukturiert
- **Eine Teilnahmeliste**

#### Für Fragen stehen wir zur Verfügung:

Fachbereich Kinder und Jugend im  
Zentrum Bildung: Kindheit und Jugend der EKHN  
Marc di Pancrazio  
Heinrichstraße 173  
64287 Darmstadt  
06151 / 6690-15  
[marc.dipancrazio@ekhn.de](mailto:marc.dipancrazio@ekhn.de)